

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

409. Sitzung

Bonn, den 1. Juli 1974

Beginn: 13.01 Uhr

Präsident Dr. Filbinger: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 409. Sitzung des Bundesrates.

Die vorläufige **Tagesordnung** für die kurzfristig anberaumte Sitzung ist am Freitag letzter Woche ausgegeben worden. Sie sieht als einzigen Tagesordnungspunkt vor:

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik** (Drucksache 490/74 [neu]).

(B) Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Sie ist damit festgestellt.

Dann erteile ich Herrn Minister Becker (Saarland) zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß das Wort.

Becker (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Gesetz betreffend den **Vertrag** vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik** hatte der Bundesrat am 21. Juni 1974 beschlossen, den **Vermittlungsausschuß** gemäß Art. 77 Abs. 2 GG mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages anzurufen. Zur Begründung dieses **Anrufungsbegehrens** hat der Bundesrat im wesentlichen folgende **Bedenken** gegen den **Inhalt des Vertrages** herausgestellt.

1. Der Vertrag vom 11. Dezember 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSSR enthalte **mehrdeutige Regelungen**, besonders bezüglich des wichtigsten Verhandlungsgegenstandes, nämlich ob das **Münchener Abkommen** bereits von Anfang an oder erst nachträglich in den gegenseitigen Beziehungen als ungültig zu betrachten sei. Zweifelsfragen über Staatsangehörigkeit und Schutzanspruch Deutscher seien offengeblieben. Ein solcher Vertrag bringe die Gefahr neuer Meinungsverschiedenheiten mit sich und gefährde damit das Ziel, gutnach-

barliche Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSSR herzustellen.

2. Der Vertrag gebe den historischen Sachverhalt mißverständlich wieder. Wenn in der Präambel die Feststellung getroffen sei, das Münchener Abkommen sei der CSSR durch das nationalsozialistische Regime unter Androhung von Gewalt aufgezwungen worden, dürfe nicht verschwiegen werden, daß den Sudetendeutschen das Selbstbestimmungsrecht verweigert worden sei. Anderenfalls bestehe die Gefahr, daß die Feststellung als **einseitiges Schuldanerkenntnis** gewertet werde und die Beziehungen zwischen den beiden Staaten künftig erneut belastet würden.

3. Der Wortlaut in der Präambel, „die Vertragsschließenden wollen ein für allemal mit der unheilvollen Vergangenheit ein Ende machen, vor allem im Zusammenhang mit dem zweiten Weltkrieg“, sei nicht annehmbar, solange nicht klargestellt sei, daß damit die **Vertreibung der Sudetendeutschen** und die Einziehung ihres Vermögens nicht legalisiert werde. Außerdem sei eine Feststellung, daß die Rechte der Vertriebenen durch den Vertrag nicht berührt würden, unerlässlich. (D)

4. Der Vertrag enthalte keine Gegenleistung der CSSR und sei daher ein **einseitiger Vertrag zugunsten der CSSR**. Weder Ausreiserechte noch Menschen- und Volksgruppenrechte für Deutsche in der CSSR seien vereinbart, während andererseits die CSSR dies für ihre Staatsangehörigen verlangt und auch erreicht habe.

5. Die volle **konsularische Vertretung West-Berlins** durch die Bundesrepublik Deutschland sei in dem Vertrag nicht sichergestellt.

Der Vermittlungsausschuß hat in seiner Sitzung am 27. Juni 1974 das Anrufungsbegehren des Bundesrates behandelt. Die Mehrheit des Vermittlungsausschusses hat die Bedenken des Bundesrates gegen den Vertrag nicht geteilt bzw. auf Grund der Ausführungen der Bundesregierung für ausgeräumt erachtet und daher das Anrufungsbegehren zurückgewiesen. Der Bundesrat hat daher heute darüber zu entscheiden, ob er das Ratifizierungsgesetz bestätigt oder ob er Einspruch dagegen einlegt.

(A) **Präsident Dr. Filbinger:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses liegt Ihnen in der Drucksache 490/74 (neu) vor. Wir haben darüber abzustimmen, ob gegen das Gesetz gemäß Art. 77 Abs. 3 GG ein Einspruch eingelegt werden soll.

Wer Einspruch einlegen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit von 21 Stimmen.

Demnach hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen **beschlossen**, gegen das Gesetz **Einspruch** gemäß Art. 77 Abs. 3 GG einzulegen. (C)

Damit ist die heutige Tagesordnung abgewickelt. Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates auf Freitag, 12. Juli 1974, vormittags 9.30 Uhr ein.

Nur noch eine Mitteilung: Ich möchte bekanntgeben, daß die für heute um 17 Uhr vorgesehene Sitzung des Vermittlungsausschusses ausfällt. Der Vermittlungsausschuß wird erst morgen um 15 Uhr zusammentreten.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 13.07 Uhr.)

Berichtigung

407. Sitzung

S. 243 B, vorletzte Zeile; statt „20. September 1974“ ist zu lesen: „20. Dezember 1973“.

Im übrigen sind Einsprüche gegen den Bericht über die 407. Sitzung nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Bericht über die 409. Sitzung

Bonn, den 1. Juli 1974

Tagesordnung

Zur Tagesordnung 301 A

1. Gesetz zu dem **Vertrag** vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik** (Drucksache 490/74 (neu)) 301 A
Becker (Saarland), Berichterstatter . 301 B

B e s c h l u ß : Einlegung des Einspruchs
mit der Mehrheit der Stimmen des
Bundesrates gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 302 C

Nächste Sitzung 302 C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Dr. Filbinger,
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Schriftführer:

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Dr. Held, Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Stobbe, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Hemfler, Minister der Justiz

Niedersachsen:

Hellmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Posser, Justizminister

Prof. Dr. Halstenberg, Minister für Bundesangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz

Schwarz, Minister des Innern

Saarland:

Becker, Minister für besondere Aufgaben, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Schleswig-Holstein:

Dr. Schwarz, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler

Dr. de With, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz